

Keine Hinterbliebenenversorgung bei Altersabstand von mehr als 15 Jahren

► Altersversorgung

**Hinterbliebenenversorgung: Altersabstandsklausel ist rechters**

| Sieht eine Altersabstandsklausel vor, dass Ehegatten nur dann eine Hinterbliebenenversorgung erhalten, wenn sie nicht mehr als 15 Jahre jünger als der Versorgungsberechtigte sind, liegt darin keine gegen das AGG verstoßende Diskriminierung wegen des Alters. Das hat das BAG klargestellt. |

Nach Ansicht des BAG ist die unmittelbare Benachteiligung wegen des Alters durch die Altersabstandsklausel in der betrieblichen Versorgungsordnung gerechtfertigt:

- Der Arbeitgeber, der eine Hinterbliebenenversorgung zusage, habe ein legitimes Interesse, das hiermit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen.
- Die Altersabstandsklausel sei erforderlich und angemessen. Sie führe nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, die von der Klausel betroffen seien. Bei einem Altersabstand von mehr als 15 Jahren sei der gemeinsame Lebenszuschnitt der Ehepartner darauf angelegt, dass der Hinterbliebene einen Teil seines Lebens ohne den Versorgungsberechtigten verbringe (BAG, Urteil vom 20.02.2018, Az. 3 AZR 43/17, Abruf-Nr. 199788).

► Gesetzliche Unfallversicherung

**Verhebetauma eines Bestatters beim Anheben eines Leichnams**

| Ein Bestatter, der beim Anheben eines Leichnams ein Verhebetauma erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Verhebetauma erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an einen Arbeitsunfall (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 19.07.2018, Az. L 6 U 1695/18, Abruf-Nr. 202745). |

Als Arbeitsunfall anerkannt

DOWNLOAD

Übersicht  
auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de)



▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsprechungsübersicht „Arbeitsunfall in der Unfallversicherung“ auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de) → Abruf-Nr. 43957341

► IWW-Webinare

**Aktuelle IWW-Webinare für Versicherungsmakler**

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. 2 Webinare könnten für Sie interessant sein. |

SEMINAR

Mehr Infos auf  
[iww.de/webinare](http://iww.de/webinare)



■ Übersicht: IWW-Webinare

26.10.2018	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. <a href="http://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter">www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter</a>
25.09.2018	<b>IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten</b> Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ <a href="http://www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein">www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein</a>